

GWG bis zu 800,- € sofort abschreiben!

2018 wurde die GWG-Grenze angehoben. D.h. bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die nach dem 1. Januar 2018 angeschafft werden, ist eine **Sofortabschreibung bis zu einem Betrag von 800 € netto** (952 € brutto) möglich.

Als geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) gilt: Es muss sich um ein bewegliches, abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens handeln, das selbstständig nutzbar ist.

Das ist für unsere Branche besonders interessant, wenn es um die Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen für Werkstatt oder Baustelle geht:

Anschaffungskosten bis 250,- € – sofort abziehbar – ohne Verzeichnis!

Anschaffungskosten von 251,- € bis 800,- € – sofort abschreiben – mit Inventarisierung!

Es gibt weitere Möglichkeiten bis 1.000,- € oder auch die Variante der Abschreibung mit Sammelposten.

Ihr Vorteil:

Neu angeschaffte Gegenstände sofort abzusetzen, bringt einen Liquiditätsvorteil, weil dadurch im laufenden Jahr weniger Steuern zu zahlen sind. Und nicht über Jahre hinweg nur ein Bruchteil vom Kaufpreis abgesetzt werden kann.

Prüfen Sie unsere TopAktionen Werkzeuge & Maschinen doch auch einmal im Hinblick auf das Thema GWG. Im Zweifelsfall kann Ihr Steuerberater auch ganz konkret auf Ihre Unternehmenssituation eingehen – nachfragen lohnt sich mit Sicherheit!



\$ STEUERN